

NIEDERSCHRIFT

über die 61. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath
am Dienstag, dem 09.06.2020, 17:00 Uhr,
Stadthalle Erkrath

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr	Sitzungsende: 10.06.2020 21:14 Uhr
---------------------------	------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Rohden begrüßt die Anwesenden.

BM Schultz kündigt an, dass der TOP 15 „Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung zum Klimaschutz mit Erkrather Bürgerinnen und Bürger am 05.02.2020 bei den laufenden und geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen“ in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben werde, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass dann inhaltlich nur bedingt, d.h. ohne personellen Inhalt, weitere Auskünfte gegeben werden könnten. Des Weiteren gibt BM Schultz bekannt, dass die TOP 5., 6.1, 6.2 und 6.3 bezüglich „Wimmersberg“ abgesetzt und in die PIUV-Sondersitzung am 23.06.2020 verschoben werden.

AM Sohn beantragt, dass Herr Zastrau in der heutigen Sitzung einen Vortrag zum alternativen Bebauungskonzept Wimmersberg halten darf. Aufgrund dessen Abwesenheit, zieht AM Sohn seinen Antrag wieder zurück.

AM Knitsch äußert zum TOP 15, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf die Auswertung der umfangreichen Bürgerbefragung hätten und dass sie erfahren dürften, was es für Ergebnisse gebe. Dass die Tagesordnungspunkte zum Wimmersberg abgesetzt würden, habe er erst heute in der Presse gelesen und er fordert, dies zukünftig eher zu kommunizieren. Außerdem bittet er darum zur Sondersitzung am 23.06.2020 einen Vertreter/Experten vom Passivhausinstitut einzuladen.

BM Schultz antwortet, dass die Tagesordnungspunkte zum Thema Wimmersberg im Vorfeld abgesetzt worden seien, da erst in den letzten Tagen die umfangreichen Vorlagen fertiggestellt werden konnten. Eine Abstimmung könne deshalb erst später erfolgen.

Zum Thema Passivhaus verweist BM Schultz auf die Verwaltung, welche sich später in den Berichten hierzu äußern werde. Herr Zastrau habe in der nächsten PIUV-Sitzung die Möglichkeit, während einer Sitzungunterbrechung, einen Vortrag zum alternativen Bebauungskonzept Wimmersberg zu halten. Der Wunsch von Herrn Zastrau, zu diesem Thema etwas vorzutragen, habe ihm nicht vorgelegen.

AV Rohden fasst zusammen, dass der TOP 15 einvernehmlich verschoben wurde und keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, so dass sich diese wie folgt ergibt:

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 59. und 60.Sitzung des Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr am 20.04.2020 und 05.05.2020 - öffentlicher Teil -
3. Bestellung der Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr Vorlagenr. 120/2020

4. Berichte der Verwaltung
 - 4.1 Bericht gemäß § 9 Abs.2 Nr. 7 Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath über zur Genehmigung anstehende Vorhaben
Vorlagennr. 43/2020 2. Ergänzung
5. Vorstellung eines alternativen städtebaulichen Konzeptes für den Wimmersberg in Erkrath
Vorlagennr. 133/2020
6. Flächennutzungs- / Bebauungsplan
 - 6.1 Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg –
Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlagennr. 126/2020
 - 6.2 85. Flächennutzungsplanänderung – Wimmersberg –
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlagennr. 121/2020
 - 6.3 Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg –
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlagennr. 122/2020
7. Grundsatzbeschluss Schmiedestraße
Vorlagennr. 123/2020
8. Neubau Brücke Freiheitstraße (BW Nr. 1-33)
Vorlagennr. 112/2020
9. Abfalltrennung in Erkrath - Maßnahmen zur Steigerung der Recyclingquote
Vorlagennr. 60/2020
10. Straßennamenvergabe für das Gewerbegebiet Neanderhöhe
Vorlagennr. 129/2020
11. Bürgeranträge
 - 11.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
Anregung des Herrn Alexander Zotz zur Digitalisierung der Abfallbroschüre
Vorlagennr. 233/2019 1. Ergänzung
 - 11.2 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
Anregung des Herrn Alexander Zotz: Müllvermeidung in Erkrath durch kommunale Steuer auf Einweggeschirr
Vorlagennr. 74/2020 1. Ergänzung
 - 11.3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
Anregung des Herrn Alexander Zotz auf Tempo 30 in Erkrath
Vorlagennr. 55/2020 1. Ergänzung
 - 11.4 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW
hier: Anregung des Herrn Alexander Zotz zur Einrichtung einer Schnellbuslinie "Düsselbus" zwischen

Erkrath S und Düsseldorf Heinrich-Heine-Allee
Vorlagennr. 105/2020

- 11.5 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
hier: Anregungen des Herrn Alexander Zotz zur Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes für die Stadt Erkrath
Vorlagennr. 106/2020
- 11.6 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
hier: Anregungen des Herrn Alexander Zotz zur Taktverbesserung der S 8 zwischen Düsseldorf Hbf und Wuppertal-Oberbarmen
Vorlagennr. 107/2020
12. Fraktionsanträge
- 12.1 Verkehrszählung auf der Max-Planck-Straße
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 11.03.2020
Vorlagennr. 108/2020
- 12.2 Sperrung des Winkelmühler Wegs
hier: Antrag der Bündnis 90 /Die Grünen-Ratsfraktion vom 14.05.2020
Vorlagennr. 132/2020
- 12.3 Verkehrsregelungen auf der Düsseldorfer Straße zwischen Ortsausgang Erkrath und Ortseingang Düsseldorf
hier: Antrag der SPD vom 25.05.2020
Vorlagennr. 135/2020
13. Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung zum Klimaschutz mit Erkrather Bürgerinnen und Bürger am 05.02.2020 bei den laufenden und geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.
Vorlagennr. 146/2019 2. Ergänzung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

14. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 59. und 60. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 20.04.2020 und 05.05.2020 - nichtöffentlicher Teil -
15. Berichte der Verwaltung
16. Anfragen

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

AV Rohden stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr fest.

2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 59. und 60.Sitzung des Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr am 20.04.2020 und 05.05.2020 - öffentlicher Teil -

Protokoll zur 59. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr

Es werde keine weiteren Einwendungen erhoben.

Protokoll zur 60. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

**3. Bestellung der Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr
Vorlagennr. 120/2020**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr bestellt für die Dauer der Wahlperiode Frau Nadine Conradi zur Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr.

Die Bestellung von Frau Elke Fuhrmann wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

4. Berichte der Verwaltung

BM Schultz berichtet, dass die Stadt Erkrath den Zuschuss für das Bürgerhaus bekommen habe und das Haus nun zu einem Haus des Klimaschutzes gemacht werden könne.

BO Schmidt teilt mit, dass versucht werde einen Teilnehmer des Passivhausinstituts zu gewinnen. Ob jemand zur Verfügung stehe, werde sich zeigen. Man solle hierüber abstimmen.

Es folgen kurze Meinungsäußerungen der AM Schmidt, Knitsch und Ehlert zum Thema Wimmersberg.

AV Rohden lässt darüber abstimmen, ob ein Sachverständiger des Passivhausinstituts eingeladen werden solle.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Herr Hezel beantwortet einige Fragen von AM Urban zum Thema Rattenbekämpfung:

- Generell sei eine starke Köderannahme in der Sandheide zu verzeichnen, tote Tiere würden laufend gefunden. Es bestehe in diesem Gebiet eine stetige Köderannahme von über 40 %.
- Im Jahr 2019 seien durch die Stadt Erkrath insgesamt 37.723,13 € für die Rattenbekämpfung ausgegeben worden.
- Die dritte Frage, ob die Bekämpfung von Ratten seitens der Stadt Erkrath eingestellt worden sei, verneint Herr Hezel.
- Zusätzlich zu den umfangreichen Maßnahmen (Grünschnitt, Fallenbekämpfung, lfd. Köderbekämpfung) solle an der Brechtstraße noch das alte Gebäude am Parkplatz „versiegelt“ werden.

- Neben der umfassenden Bekämpfung an der Oberfläche, insbesondere im Bereich Brechtstraße/Sandheider Straße, finde auch eine Kanalbelegung statt. Durch die Orientierung anhand von Transpondern, die unterhalb der Kanaldeckel angebracht seien, erfolge nicht mehr in allen Fällen eine Markierung mit Farbe.

AM Urban bittet hierzu um eine schriftliche Antwort von Herrn Hezel.

AM Knitsch fragt, warum die Baumfällungen nicht vor Beginn der Schutzzeit durchgeführt würden, wenngleich zweimal im Jahr Baumkontrollen stattfänden. Zusätzlich schlägt er vor, die Öffentlichkeit über die zu fällenden Bäume vorab zu informieren, damit die Bürgerinnen und Bürger sowie die Ausschussmitglieder rechtzeitig Bescheid wüssten.

Herr Hezel antwortet, dass bezüglich der Baumfällarbeiten während der Brutzeit, u.a. im Bereich der Schliemannstraße und des Rathelbecker Wegs, die Verwaltung bereits vor einigen Wochen eine Anfrage aus der Politik mit folgendem Tenor schriftlich beantwortet habe. Es liege hier ein Ausnahmetatbestand von den Fällverböten gemäß §39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 c) BNatschG vor. Sämtliche Baumfällungen, die derzeit durchgeführt werden, seien unumgänglich, da sie in der Baumkontrolle als sehr dringend eingestuft worden seien. An dieser Stelle gehe die Sicherheit der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vor. Die Ausführung übernehme ein Baumdienst, der entsprechend fachlich qualifiziert sei und auch um den Brutschutz wisse. Die Bäume würden daher auf bebrütete Nester kontrolliert. Wo immer es möglich sei, würden Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt.

AM Knitsch möchte wissen, ob weitere Fällungen bis zum 30.09.2020 vorgesehen seien.

Herr Hezel antwortet, dass versucht werde, sich mit den Firmen über die Terminierung abzustimmen und diese dann zu veröffentlichen. Herr Hezel informiert außerdem, dass die Nachmarkierung der Fahrradstreifen nördlicher Ring Sandheider Straße nicht mehr erfolge, da es sich um eine Tempo 30 km/h Zone handle. Des Weiteren berichtet Herr Hezel über die Frage von Herrn Zotz, bezüglich einer angeblich zu geringen Kapazität der öffentlichen Mülleimer. Die Größe der Mülleimer in Erkrath sei insgesamt ausreichend und auf die Entleerung abgestimmt. So würden die Mülleimer fast flächendeckend 3 x wöchentlich mit Muskelkraft geleert (d.h. von der Befestigung entnommen und direkt auf der Pritsche des Müllfahrzeuges ausgekippt). Die von Herrn Zotz empfohlenen Behältnisse seien aufgrund Ihrer Größe so nicht händelbar. Neue Mülleimer, an z.B. Bushaltestellen, würden mit Zigaretten-Entsorgungsmöglichkeit aufgestellt. Auf Bahnhöfen des SPNV unterliege die Müllentsorgung dem Betreiber. Hier hätte die Stadt Erkrath keinen Einfluss.

Herr Hezel hat noch eine Bitte in eigener Sache: Es werde immer wieder festgestellt, dass vermehrt Hundekotbeutel in öffentliche Mülleimer geworfen würden und teilweise Bürgerinnen und Bürger fehlende Entsorgungsmöglichkeiten bemängeln. Neben der unangenehmen Eigenschaft der Geruchsbildung sei es auch für die Mitarbeiter des Bauhofes sehr unangenehm, wenn sie die teils geplatzen Beutel entsorgen müssen. Hier bedarf es mehr Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger durch die politischen Vertreter, dass die Hinterlassenschaften des „Lieblings“ ganz normal im eigenen Hausmüll entsorgt werden können.

4.1 Bericht gemäß § 9 Abs.2 Nr. 7 Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath über zur Genehmigung anstehende Vorhaben Vorlagenr. 43/2020 2. Ergänzung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis. Planungsrechtliche Maßnahmen werden nicht ergriffen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**5. Vorstellung eines alternativen städtebaulichen Konzeptes für den Wimmersberg in Erkrath
Vorlagenr. 133/2020**

Beratungsergebnis: Abgesetzt

6. Flächennutzungs- / Bebauungsplan

**6.1 Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg –
Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlagenr. 126/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Erkrath beschließt die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 35 – Wimmersberg – gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**6.2 85. Flächennutzungsplanänderung – Wimmersberg –
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlagenr. 121/2020**

Beschlussvorschlag:

- Der zuständige Ausschuss der Stadt Erkrath beschließt die Behandlung der Bedenken und Anregungen, wie in der beigefügten Behandlungsvorlage zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Datum vom 16.06.2020 begründet und empfohlen. Diese Behandlungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses.
- Der zuständige Ausschuss der Stadt Erkrath beschließt, den Entwurf der 85. Flächennutzungsplanänderung – Wimmersberg – mit dem Datum (Stand) vom 13.05.2020 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht mit dem Datum 16.06.2020 (unter Berücksichtigung der zu der Behandlungsvorlage mit dem Datum vom 16.06.2020 ergangenen Beschlüsse) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**6.3 Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg –
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlagenr. 122/2020**

Beschlussvorschlag:

- Der zuständige Ausschuss der Stadt Erkrath beschließt die Behandlung der Bedenken und Anregungen, wie in der beigefügten Behandlungsvorlage zum Bebauungsplan Nr. E 35 – Wimmersberg – mit dem Datum vom 16.06.2020 begründet und empfohlen. Diese Behandlungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses.
- Der zuständige Ausschuss der Stadt Erkrath beschließt, den Bebauungsplanentwurf Nr. E 35 – Wimmersberg – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbe-

richt – alle mit Datum (Stand) vom 16.06.2020 – (unter Berücksichtigung der zu der Behandlungsvorlage mit dem Datum von 16.06.2020) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

7. Grundsatzbeschluss Schmiedestraße Vorlagenr. 123/2020

BM Schultz gibt die Sachdarstellung der Vorlage kurz wieder und ist der Auffassung, dass sich das Bauvorhaben, trotz Eingriff in die Hasenwiese, mit seinen Erschließungsmaßnahmen sehr gut einfüge und ein Gewinn für die Stadt Erkrath sei.

Herr Teiwes, Vertreter der Initiative Dependance i.Gr., stellt in einer Präsentation das Bauvorhaben vor.

AM Knitsch kritisiert dieses Projekt, da es nicht mehr „grün“ sei und nicht mehr der Ursprungsplanung entspreche. Ein nachhaltiger Umbau, ohne zusätzliche Versiegelung, sei nun nicht mehr umsetzbar. Vernichte man hier weitere Grünfläche, sei das klimapolitisch keine gute Lösung. AM Knitsch rechnet mit Widerstand seitens der Anwohner, die die Grünfläche erhalten wollen. Die Idee eines Mehrgenerationenhauses sei gut, aber nicht auf diesem Grundstück mit den genannten Lasten.

BM Schultz zeigt sich überrascht, denn es sei genug Grünfläche in Millrath vorhanden. Das Luftbild weise viel grüne Vegetation auf. Veränderungen dürfen nicht als Bedrohung gesehen werden, sie bedeuteten Entwicklung und Angebote für Menschen, die dringend benötigt würden. Diese Veränderungen seien Teil des Stadtentwicklungskonzepts, welches nicht die Außenbereiche betreffe, sondern die Innenflächen. BM Schultz verstehe die Abwehr gegen dieses Projekt nicht.

AM Schmidt schließt sich der Argumentation von AM Knitsch an, betont jedoch, dass neuer Wohnraum gebraucht werde. Die CDU werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

AM Schimschock ist der Auffassung, dass es sich bei diesem Vorhaben um ein Modellprojekt handle. Dies werde seitens der SPD unterstützt. Zwar sei die Flächenversiegelung ein Manko, doch die anderen Aspekte überwiegen und Wohnraum werde vernünftig verteilt.

AM Sohn gibt zu bedenken, dass es bei einem geplanten Neubau einige Dinge zu beachten gebe. Zum einen, wie sich die Bebauung der Hasenwiese auf das Klima und damit auf die umliegenden Gebäude auswirke. Die Wiese produziere in diesem Gebiet wertvolle Kaltluft und eine Auflockerung der Innenbereiche sei zu erhalten. Zum anderen werde dieses Schulgebäude nur für eine vorübergehende Zeit als solches genutzt und es sei in diesem Fall unsinnig, das benachbarte Grundstück zu bebauen. Man nehme somit die letzte große Fläche, die anschließend für einen Neubau geeignet wäre.

AM Sternberg findet das Konzept sei interessant, ebenfalls die Holzbauweise. Er stimme AM Knitsch zu, dass die Fläche zu wertvoll sei. Eine Nachfolge für die Genossenschaft sollte nicht dort erfolgen. Wichtige klimaschutzrelevante Freiräume würden entfallen. Herr Sternberg schließt sich den zuvor genannten Bedenken an und bittet, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

AM Berkenbusch gibt an, dass sie dem Projekt mit geteilter Meinung gegenüber stehe. Einerseits entstünden Sozialwohnungen, andererseits werde Grünfläche versiegelt. Sie kann alle Argumente gut verstehen, möchte allerdings ungern zustimmen, weil nicht alle Grundstücksrechte berücksichtigt würden. Sie werde sich enthalten.

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr stimmt der Einleitung von weiteren Schritten zur Entwicklung zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr stimmt der Einleitung von weiteren Schritten zur Entwicklung zu.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltungen

**8. Neubau Brücke Freiheitstraße (BW Nr. 1-33)
Vorlagennr. 112/2020**

AM Schimschock äußert, dass diese Brücke eine stark frequentierte Strecke für Fahrradfahrer sei und befürworte Variante 3.

AM Schmidt schließt sich der Auffassung von AM Schimschock an. Er sei froh, dass das Thema „Brücken“ bearbeitet werde und begrüße diese Maßnahme sehr.

AM Sohn werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen, da die Argumentation nachvollziehbar sei.

AM Göckeritz werde nicht dafür stimmen, da er die Holzbauweise vorziehe. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr stimmt der Vorzugsvariante der Vorentwurfsplanung (Stahlüberbau mit Holzbohlenbelag) zum Neubau der Brücke zu und befürwortet die Fortführung der Planung und deren Realisierung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

**9. Abfalltrennung in Erkrath - Maßnahmen zur Steigerung der Recyclingquote
Vorlagennr. 60/2020**

AM Schimschock kündigt an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

AM Knitsch ist ebenso der Auffassung, dass die Stadt gemäß ihren Möglichkeiten unnötige Abfälle vermeiden müsse.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die genannten Maßnahmen weiter zu verfolgen, die bei gleichbleibender oder sinkender Gesamtabfallmenge die Recyclingquote erhöhen könnten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**10. Straßennamenvergabe für das Gewerbegebiet Neanderhöhe
Vorlagennr. 129/2020**

AM Schimschock ist der Auffassung, dass der Namensvorschlag „Neanderblick“ nicht ernst zu nehmen sei und nicht verwendet werden könne. Seine Fraktion schläge den Straßennamen

„Hochdahler Hof“ vor, da diese Bezeichnung aus der Historie geprägt sei. Der Hochdahler Hof habe westlich des Gebiets gelegen und die Grundmauern des Gebäudes seien heute noch zu sehen.

AM Knitsch kritisiert den Vorschlag der Verwaltung. Er berichtet von einer Umfrage unter Bürgerinnen und Bürger zur Straßennamenvergabe für das Gewerbegebiet Neanderhöhe und zählt einige erfolgte Vorschläge auf. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden sich nicht an der Abstimmung beteiligen, sie gingen davon aus, dass es noch Möglichkeiten gebe, die Bebauung zu vermeiden.

AM Sternberg äußert sich kritisch zum Straßennamen „Neanderblick“ und schlägt den Namen „Hallenblick“ vor.

AM Schmidt ist der Meinung, dass der Name für Investoren attraktiv sein müsse. Die CDU werde den Namen „Neanderblick“ akzeptieren.

BM Schultz weist darauf hin, dass es keine zeitliche Not gebe eine schnelle Lösung zu finden. Er schlage vor, die Vorlage vorerst zurückzuziehen.

AM Stritzelberger berichtet, dass sich seine Fraktion mit der Geschichte beschäftigt habe und auf Basis des Ursprungs des Ortes der Name „Uf dem Dahl“ vorgeschlagen werde.

AV Rohden fasst zusammen, dass es keinen Sinn mache hier weiter zu diskutieren oder heute einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr stimmt der Straßennamenvergabe „Neanderblick“ für die neu entstehende Straße im Gewerbegebiet Neanderhöhe zu (siehe Anlage 1).

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

11. Bürgeranträge

11.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW; Anregung des Herrn Alexander Zotz zur Digitalisierung der Abfallbroschüre Vorlagennr. 233/2019 1. Ergänzung

AM Schimschock äußert, dass er die Idee des Antragstellers aus persönlicher Sicht gut finde, seine Fraktion allerdings dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde.

AM Schmidt lobt die Abfallbroschüre und ist der Meinung, dass die Verteilung der Abfallbroschüre, ergänzend zu einer digitalen Form, weiterhin erfolgen solle. Er erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde.

AM Sohn befürwortet die Digitalisierung der Abfallbroschüre, da heutzutage sehr viele Menschen Smartphones benutzen. Die BmU werde dem Antrag von Herrn Zotz zustimmen.

BM Schultz ist der Auffassung, dass die flächendeckende Verteilung der Abfallbroschüre ein Auslaufmodell sei und der zukünftige Weg die Digitalisierung vorsehe. Die Bürgerinnen und Bürger seien jetzt noch nicht so weit, da es noch etliche Menschen gebe, für die die Smartphone-Benutzung Neuland sei.

AM Ehlert schließt sich der Aussage von BM Schultz an und ergänzt, dass der größte Teil der Zielgruppe die digitale Form nicht nutzen würde. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung werde zugestimmt.

AM Knitsch ist der Meinung, dass die Abfallbroschüre zwar nicht sofort eingestellt werden müsse, brauche aber zumindest nicht mehr flächendeckend verteilt werden. Man solle zunächst die Bür-

gerinnen und Bürger befragen, in welcher Form die Abfallbroschüre gewünscht sei, damit die benötigte Anzahl an gedruckten Exemplaren für das Jahr 2021 ermittelt werden könne. Nach einer Übergangszeit solle im Jahr 2021 anschließend vollständig auf den Newsletter umgestellt werden.

AM Sohn fragt, wie denn der genaue Plan für die Zukunft sei und wann Erkrath bereit für die Digitalisierung sei.

AV Rohden weist nochmal auf den genauen Inhalt der Beschlussvorlage hin. Hierin heißt es, dass vorerst ein Newsletter parallel angeboten werden solle und man dann weitersehen könne.

BM Schultz antwortet, dass ein konkretes Datum nicht festgelegt werden könne. Man würde den Vorschlag für das Jahr 2021 erst einmal laufen lassen und im Jahr 2022 überlegen, ob man etwas ändere.

AM Schmidt bezieht sich auf die Passage der Seite 3, 2. Absatz. Hier werde deutlich, dass durch die Versendung jeder Haushalt erreicht werde, was mit einem E-Mail-Verteiler nicht gelinge, da man dabei selbst aktiv werden müsse. Der Vorschlag der Verwaltung sei vernünftig.

AM Schimschock sagt, er glaube nicht, dass die Abfallbroschüre komplett gelesen werde, da zumindest in seinem Haus die meisten Exemplare unmittelbar und ungelesen im Altpapier landen. Dies solle vermieden werden. Die Verwaltung könne im Juni 2021 auf den Bürgerantrag zurückkommen und dann überlegen, ob man die Digitalisierung dann einführe werde.

Frau Willmes-Sternberg äußert, dass ihr die Abfallbroschüre sehr am Herzen liege und hierbei wertvolle Informationen geliefert würden.

AM Knitsch unterstützt die Meinung von Frau Willmes-Sternberg. Mit der Broschüre würden nicht nur die Termine vermittelt, sondern auch eine ökologische Abfallverwertung angestrebt. Sollte die Broschüre nicht mehr verteilt werden, sondern nur digital abrufbar sein, gingen Informationen verloren. Ferner schließe er sich AM Schimschock an, da auch er befürchte, dass die Broschüre nicht komplett gelesen werde. Komme die Verwaltung auf den Ausschuss wieder zu, sei er damit einverstanden.

AM Cüppers fügt hinzu, dass er grundsätzlich ein Fan der Digitalisierung sei, aber der Müllkalender dennoch überzeuge. Die MüllApp könne man außerdem nutzen. Im Zuge der allgemeinen Digitalisierung werde sicher auch die Abfallbroschüre bald digital sein. Er werde der Vorlage zustimmen.

BM Schultz gibt bekannt, dass nächstes Jahr das Thema wieder aufgenommen werde.

AV Rohden lässt den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Dem Bürgerantrag wird nicht gefolgt. Die Abfallbroschüre wird bis auf weiteres in Papierform (Recyclingpapier) hergestellt und an jeden Haushalt/Betrieb verteilt. Zusätzlich werden digitale Angebote ausgebaut und eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt einen E-Mail-Newsletter als zusätzliche Leistung anzubieten. Beide Angebote werden ab 2021 parallel betrieben.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

**11.2 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
Anregung des Herrn Alexander Zotz: Müllvermeidung in Erkrath durch kommunale Steuer auf
Einweggeschirr
Vorlagenr. 74/2020 1. Ergänzung**

AM Schimschock ist der Meinung, dass die Anregung von Herrn Zotz inhaltlich zwar in die richtige Richtung gehe, der Gesetzgeber allerdings bereits daran arbeite. Somit lehne er den Antrag ab.

AM Knitsch findet den Antrag zielführend, weil dieser dazu beitrage, dass Müll reduziert werde. Tübingen sei in dieser Sache Vorreiter und er gehe davon aus, dass dies rechtlich untersucht wurde. Er ist der Meinung, dass auf Straßenfesten kein Einweggeschirr mehr genutzt werden dürfe und erinnert an das alte System mit dem Spülmobil.

AM Schmidt fügt hinzu, dass das Bundesverfassungsgericht sein Urteil bereits abgegeben habe, dass eine kommunale Verpackungssteuer nicht in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes eingreifen dürfe, und somit der Antrag abgelehnt werden müsse.

Es folgt eine kurze Diskussion.

AM Sohn verlässt die Sitzung um 19:25 Uhr

BM Schultz sagt, er verlasse sich auf die Recherche und deshalb könne der Antrag nicht umgesetzt werden. Natürlich strebe man Plastikmüllvermeidung an, aber hier fehlten die rechtlichen Möglichkeiten.

AM Ehlert ergänzt, dass das Spülmobil völlig unwirtschaftlich gewesen sei, sowie die Organisation zu umfangreich. Er erläutert einige Schwierigkeiten zur Umsetzung des Antrages und ist der Meinung, dass er so nicht beschlossen werden könne.

AM Cüppers bekräftigt die Unwirtschaftlichkeit des Spülmobils und merkt an, dass bereits vermehrt Geschirr aus Pappe eingesetzt werde und aus Sicherheitsgründen oft ein Glasverbot bestehe. Er verweist auf die eingeführten Mehrwegbecher. Erkrath sei in dieser Sache bereits gut aufgestellt.

Beschluss:

Dem Bürgerantrag wird nicht gefolgt, da diese Sachmaterie abschließend im Verpackungsgesetz geregelt ist und die geplante Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbotsverordnung – EWKVerbotsV) der Bundesregierung diesen Sachverhalt bereits in Zukunft zusätzlich regeln wird.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen

**11.3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
Anregung des Herrn Alexander Zotz auf Tempo 30 in Erkrath
Vorlagenr. 55/2020 1. Ergänzung**

AM Schimschock findet den Ansatz richtig, doch eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 sei von der Gesetzgeberseite nicht zulässig, außer aus Gründen wie Unfallschwerpunkt oder Lärmbelästigung. Er werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

AM Knitsch bezieht sich auf § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO), dass die 30-Zonen-Anordnung auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) nicht zulässig sei, da sich diese nicht auf Vorrangstraßen erstrecken dürfe und verweist auf den Antrag

seiner Fraktion, welcher das Vorrangstraßennetz modifiziere und benennt beispielhaft die Sandheider Straße.

BM Schultz informiert, dass 80 % der Erkrather Straßen auf Tempo 30 begrenzt oder verkehrsberuhigt seien und fügt hinzu, dass das Thema „Vorrangstraßen“ Sache des Rates, bzw. der Straßenverkehrsbehörde sei.

AM Ehlert gibt bekannt, dass er die Zielrichtung, Tempo 30 einzuführen, teile. Er geht auf einige der vielen Situationen in Alt-Erkrath ein, in denen man Straßen mit Tempo 30 belegen könne. Dennoch mache es keinen Sinn den Antrag umzusetzen, wenn keine Satzungskompetenz bestehe. Er wäre jedoch bereit über ein Vorrangstraßennetz zu diskutieren.

AV Rohden merkt an, dass die Willbecker Straße damals sehr massiv als Abkürzung von der Autobahn genutzt worden sei.

AM Stritzelberger schlägt vor, den Sandheider Ring in eine Tempo-30er Zone zu verwandeln.

BM Schultz antwortet, dass es dafür schon einen Antrag gegeben habe. Südlich des Sandheider Rings sei nach dem Kita-Bau eine Tempo-30er Zone ein Thema.

AM Schmidt verweist auf die gültige Straßenverkehrsordnung sowie den Beschlussvorschlag, diesen Antrag abzulehnen.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab, da er nicht mit geltendem Recht vereinbar ist.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

**11.4 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW
hier: Anregung des Herrn Alexander Zotz zur Einrichtung einer Schnellbuslinie "Düsselbus" zwischen Erkrath S und Düsseldorf Heinrich-Heine-Allee
Vorlagennr. 105/2020**

AM Schimschock gibt zu bedenken, dass es zwischen Alt-Erkrath und Düsseldorf keine Möglichkeit gebe schnell zu fahren. Dies habe der Schienenersatzverkehr ab Düsseldorf-Gerresheim bereits gezeigt. Er schließe sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

AM Knitsch schließt sich dem Antragssteller an und fügt hinzu, dass die S-Bahn-Zuverlässigkeit gesteigert werden müsse. Viele Bahnfahrer würden wieder mit dem Auto fahren, was das Gegenteil von Klimaschutz bedeute. Es reiche nicht, nur auf den SPNV zu setzen, es müsse zusätzlich eine Schnellbuslinie angeboten werden.

AM Schmidt erinnert daran, dass der Vorschlag nicht neu sei und stimmt zu, dass die S-Bahn zu unzuverlässig sei. Man solle aber keine Konkurrenz schaffen. Der Antrag werde abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss lehnt die Einrichtung eines Schnellbusses, gem. der Anregung des Herrn Zotz, ab

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

**11.5 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
hier: Anregungen des Herrn Alexander Zotz zur Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes für die
Stadt Erkrath
Vorlagenr. 106/2020**

AM Schimschock ist der Meinung, dass eine Konzepterstellung für den Fußverkehr übertrieben sei. Zwar sollte die Situation am Steinhof (Kreisel) geändert werden, aber gravierende Schwachstellen würden seitens der Bürgerinnen und Bürger gemeldet werden. Zudem gebe es nun einen neuen Mobilitätsbeauftragten.

AM Knitsch appelliert an die Verwaltung, dass man zukünftig nicht nur den Radverkehr sondern auch den Fußwegeverkehr in den Fokus setzen sollte.

AM Stritzelberger schließt sich den vorangegangenen Meinungen an.

Beschluss:

Der Ausschuss lehnt den Antrag zur Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes für die Stadt Erkrath, nebst eines neu zu bestellenden städtischen Fußverkehrsbeauftragten ab.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

**11.6 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;
hier: Anregungen des Herrn Alexander Zotz zur Taktverbesserung der S 8 zwischen Düsseldorf
Hbf und Wuppertal-Oberbarmen
Vorlagenr. 107/2020**

AM Schimschock kündigt an, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde und gibt zu bedenken, dass bei einer Taktverkürzung von 20 Min. auf 15 Min., in Folge auch die Buslinien dem Takt angepasst werden müssten, da sonst die Mobilitätskette unterbrochen werde. Alternativ könne man den Takt unverändert lassen und nur das Platzangebot erhöhen. Man solle erst einmal auf die Antwort des Verkehrsbundes warten.

AM Knitsch ist der Auffassung, dass es sinnvoller sei auf eine 10 Min. Taktung umzustellen.

AM Schmidt befürwortet ebenfalls den Beschlussvorschlag, gibt aber zu bedenken, dass bei einer Taktveränderung auch die Busverbindungen anders getaktet werden müssten, was einen zusätzlichen Kostenfaktor bedeute. Zukünftiges Ziel solle sein, die S-Bahn-Taktung in den Abend und Nachtstunden auszubauen.

AM Stritzelberger schließt sich den vorherigen Meinungen an.

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung den Vorschlag zur Taktverdichtung der S 8 gemäß Sachdarstellung bei dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR sowie der Kreisverwaltung Mettmann einzureichen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

12. Fraktionsanträge

**12.1 Verkehrszählung auf der Max-Planck-Straße
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 11.03.2020
Vorlagenr. 108/2020**

AM Schimschock ist der Meinung, dass eine Verkehrszählung grundsätzlich notwendig sei, aber gemäß Beschlussvorschlag zurzeit nicht sinnvoll, da die korrekten Verkehrszahlen noch nicht erreicht seien.

AM Knitsch stimmt dem zu.

AM Urban merkt an, dass ein Abwarten sinnvoll sei, aber dann auch auf die CO²- und Lärmbelastigung zurückkommen werden solle.

AM Stritzelberger stimmt dem zu und schlägt vor, dass aufgrund des Schwerlastverkehrs ebenso der Millrather Weg in die Verkehrszählung mit einbezogen werden solle.

BM Schultz antwortet, dass der Millrather Weg mit einbezogen werden könne, allerdings habe man hier keine Vergleichszahlen, da es die erste Zählung sei.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dass erst dann eine Verkehrszählung auf der Max-Planck-Straße durchgeführt wird, wenn keine Corona-bedingten Störungen im Verkehrsablauf mehr bestehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**12.2 Sperrung des Winkelmühler Wegs
hier: Antrag der Bündnis 90 /Die Grünen-Ratsfraktion vom 14.05.2020
Vorlagennr. 132/2020**

AM Knitsch ist der Meinung, dass die Stadt Erkrath sich mit dem Weg beschäftigen solle, da dieser stark genutzt werde. Die Verwaltung solle vorab prüfen, ob der Ausbau eines Alternativweges Schaden verursache. Er bittet darum auf dem Laufenden gehalten zu werden.

BM Schultz berichtet, dass die Zuständigkeit bei der Stadt Mettmann liege.

AM Ehlert sagt, er verstehe die Anwohner, aber der Weg dürfe nicht gesperrt werden. Zudem solle der Trampelpfad eine rechtliche Grundlage bekommen.

AM Stritzelberger fasst zusammen, dass der Kreis es versäumt habe einzuschreiten und Erkrath keine Handhabe besitze.

AM Knitsch kritisiert die vorherige Argumentation. Es gebe keine formale Grundlage. Ebenso beanstandet er die Aussage von AM Ehlert. Das Naturschutzrecht könne nicht außer Acht gelassen werden.

BM Schultz gibt zu bedenken, dass diese Diskussion nicht in den Ausschuss gehöre.

AM Berkenbusch habe für die Eigentümer volles Verständnis und ist der Meinung, dass es nicht die Sache der Stadt Erkrath sei. Beim Kaufvertrag sei nicht darauf geachtet worden, jetzt sei es zu spät.

AM Kirchhoff zeigt Verständnis für die Situation und finde es schwierig beides zu unterstützen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

**12.3 Verkehrsregelungen auf der Düsseldorfer Straße zwischen Ortsausgang Erkrath und Ortseingang Düsseldorf
hier: Antrag der SPD vom 25.05.2020
Vorlagenr. 135/2020**

AM Schimschock ist der Meinung, man solle der Verwaltung mehr Zeit geben.

AV Rohden gibt bekannt, dass dieser TOP auf die übernächste Sitzung vertagt werde.

Beschluss:

Die Beratung des Antrages wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**13. Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung zum Klimaschutz mit Erkrather Bürgerinnen und Bürger am 05.02.2020 bei den laufenden und geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.
Vorlagenr. 146/2019 2. Ergänzung**

AM Knitsch fasst die Vorlage kurz zusammen und findet es nicht akzeptabel, dass noch nicht über die Ergebnisse informiert worden sei. Die Verwaltung müsse in der Lage sein Ergebnisse zu präsentieren. AM Knitsch beantragt, dass die Verwaltung bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien eine Vorlage erstellt, mit Auswertung und Rückantwort auf die Anregungen.

BM Schultz antwortet, dass Kapazitäten nun mal endlich seien. Wenn die Auswertung länger dauere, geschehe dies nicht aus böser Absicht.

Herr Kuylaars berichtet, dass die Auswertung teilweise erfolgt bzw. noch in der Umsetzung sei. Er verweist zudem auf die Vorlage Nr. 48/2020, in der als Anlage eine bereinigte Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten sei.

AM Schimschock entnehme aus der Vorlage, dass die Auswertung in Bearbeitung sei. Ihm seien die Infos aus der Vorlage ausreichend und aus seiner Sicht sehe er keine Probleme. Der neue Mobilitätsmanager könne im März eventuell berichten was er plane. Weiterhin spricht AM Schimschock das Thema Stadtradeln an und fragt, warum Erkrath und Mettmann nicht teilnähmen.

BM Schultz informiert, dass dies wegen Corona erst einmal zurückgestellt worden sei.

Herr Kuylaars ergänzt, dass bis September das Stadtradeln stattfinden werde, es gebe aber noch keinen Termin.

AM Knitsch beantragt eine Prioritätensetzung bis zu nächsten Sitzung.

BM Schultz antwortet, dass die Prioritäten untereinander in den Fachbereichen besprochen würden. Zudem sei die Vorlage freiwillig erstellt worden, um zu informieren wo man sich aktuell befinde. Der Zeitplan bleibe bis Ende des Jahres. Die Liste wurde bereits geliefert und könne gerne noch einmal nachgeliefert werden.

AM Berkenbusch und AM Schulze verlassen beide die Sitzung um 21:05 Uhr.

Der Antrag „Prioritätensetzung“ von Bündnis 90/Die Grünen wird abgestimmt.

Beratungsergebnis:, 2 Stimmen dafür, 12 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

ohne

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

gez. Rohden

Rohden
Ausschussvorsitzender

gez. Conradi

Conradi
Protokoll

TEILNEHMERLISTE

über die 61. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath
am Dienstag, dem 09.06.2020, 17:00 Uhr,
Stadthalle Erkrath

An der heutigen Sitzung nehmen folgende Ausschussmitglieder teil:

Rohden, Helmut
Schmidt, Wilfried
Cüppers, Wolfgang
Greeven, Marleen
Knitsch, Peter
Schimschock, Ulrich
Schulze, Lore
Stotz, Ekkehart
Urban, Peter
Göckeritz, Marc
Berkenbusch, Inge
Ehlert, Detlef
Kirchhoff, Annette
Sachs, Mateo
Sohn, Peter
Sternberg, Wolfgang
Stritzelberger, Marcel

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schultz
Beigeordneter Schmidt

Sowie die Mitarbeiter/innen:

Herr Hentschel
Herr Heuwind
Herr Hezel
Herr Kuylaars
Herr Wessendorf
Frau Willmes-Sternberg

Für die Protokollführung:

Frau Conradi

Gäste:

Herr Teiwes